

Entschuldigungsregelung für die Qualifikationsphase (Jg. 12 und 13) der KGS Schneverdingen

- Eine Erkrankung ist am selben Tag, möglichst frühzeitig, telefonisch dem Sekretariat der KGS Schneverdingen zu melden (Telefon: 05193/51980).
- Die Schüler:innen führen ein Entschuldigungsheft, in das sie alle Entschuldigungen einheften und sie jeweils von den Fachlehrkräften abzeichnen lassen! Dadurch können die Schüler:innen jederzeit eine Entschuldigung nachweisen. Jede Fehlstunde ist in schriftlicher Form mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten oder (bei volljährigen Schüler:innen) mit der eigenen Unterschrift und Datum zu entschuldigen.
- Nicht entschuldigte Fehlstunden werden mit „0 Punkten“ bei der Mitarbeit im Unterricht bewertet werden.
- Es gibt keine konkrete, rechtliche Regelung (so genannte „30% Grenze“) für den Einfluss der Fehlzeiten auf die jeweilige Kursnote.
- Bei Krankheit während Klausuren oder Prüfungen müssen die Schüler:innen ein Attest bzw. eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt zeitnah vorlegen.

Diese Regelung ist für alle Beteiligten, sowohl für Schüler:innen als auch Lehrkräfte, verbindlich! Eine Entschuldigung und ein Gewähren einer Nachholklausur ist somit nur dann möglich, wenn die obigen Bestimmungen eingehalten wurden. Im Einzelfall kann die Schulleitung Ausnahmen genehmigen.

Dr. Bettina Baalman und Uwe Herrmann

Stand: 18. Januar 2022